

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6946401

Gebietsname: Nationalpark Bayerischer Wald

Größe: 24206 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Niederbayern

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A659	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn
A409	<i>Tetrao tetrix ssp. tetrix</i>	Birkhuhn
A241	<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A220	<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz
A104	<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A030-B	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A708	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
A239	<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht
A320	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A259	<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt einer für Mitteleuropa charakteristischen, weitgehend bewaldeten Mittelgebirgslandschaft mit ihren heimischen Tier- und Pflanzengesellschaften, insbesondere ihren großflächig natürlichen und naturnahen Waldökosystemen. Erhalt der Geschlossenheit und Komplexität des Gesamtwaldareals im Nationalpark als großräumiger und repräsentativer Ausschnitt der für die kontinentale biogeographische Region typischen Waldlebensgemeinschaften. Zulassen der natürlichen Dynamik auf möglichst großen, zusammenhängenden Flächen des Nationalparks. Erhalt großer, nicht durch betriebliche und touristische Infrastruktureinrichtungen (z. B. Wander- und Radwege, Versorgungswege) erschlossener, störungsarmer Biotopkomplexe (Naturzone des Nationalparks, insbesondere Kerngebiete und Wildschutzgebiete) als Rückzugs- und Überwinterungslebensraum störanfälliger Tier- und Pflanzenarten. Erhalt eines ausreichend ungestörten Zu- und Abflusses und nährstoffarmen Milieus in den dystrophen Wasserflächen mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzen-Lebensgemeinschaften. Erhalt der Schachten und deren Offenlandcharakter durch Aufrechterhaltung einer extensiven Nutzung oder Pflege der Borstgrasrasen. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (Kleinrelief, Felsdurchragungen, Solitäräume) und nährstoffarmen Standortverhältnisse. Erhalt der reichhaltigen Biotopstrukturen in den Schlucht- und Hangwäldern. Erhalt der für diesen Lebensraum charakteristischen Tot- und Altholzstrukturen.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände des Wanderfalken und seiner Lebensräume. Erhalt der Brutplätze (Felswände) sowie artenreicher Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m).</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze des Schwarzstorchs, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horststandorte.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der reichhaltigen Biotopstrukturen in den Schlucht- und Hangwäldern. Erhalt der für diesen Lebensraum charakteristischen Tot- und Altholzstrukturen in ausreichender Menge als Brut- und Nahrungshabitate für Weißrückenspecht, Grauspecht, Schwarzspecht und Dreizehenspecht.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung struktur- und höhlenreicher Altholzbestände in ausreichender Menge als Bruthabitate für Zwergschnäpper, Sperlingskauz, Raufußkauz und Habichtskauz.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer möglichst ungestörten Entwicklung der natürlichen Fichtenwald-Lebensgemeinschaften der montanen und hochmontanen Stufe einschließlich der durch natürliche Störereignisse in Gang gesetzten Dynamik in der Naturzone des Nationalparks als Lebensraum für Auerhuhn und Birkhuhn.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der gebietstypischen Waldgesellschaften als großflächig und ausreichend unzerschnittene, störungsarme und strukturreiche Wälder mit natürlicher Bestandsentwicklung und Altersstruktur als Bruthabitat für das Haselhuhn.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung naturnaher Gewässer einschließlich Ufervegetation und -gehölzen sowie natürlichen Abbruchkanten für den Eisvogel.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schachten und deren Offenlandcharakter durch Aufrechterhaltung einer extensiven Nutzung oder Pflege der Borstgrasrasen und Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (Kleinrelief, Felsdurchragungen, Solitäräume) und nährstoffarmen Standortverhältnisse für den Bergpieper.</p>